

bei dem Punkte zu beginnen, mit welchem der geehrte Sprecher vor mir geschlossen hat, nämlich bei der Anstellung eines technischen Beamten für das Eisenbahnwesen bei dem Ministerium des Innern. In der ständischen Schrift, welche bei dem vorigen Landtage über das Eisenbahnwesen erlassen wurde, findet sich folgende Stelle: „Das Ministerium des Innern ist ermächtigt, sowohl in sich selbst, als bei den von ihm ressortirenden Behörden diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche in Beziehung auf die aus der Bearbeitung der Eisenbahnangelegenheiten und aus dem Verhältnisse des Staates zu den verschiedenen Eisenbahngesellschaften entstehende Geschäftsvermehrung geboten sein werden.“ In dieser Ermächtigung lag unzweifelhaft für die Regierung das Recht, diejenigen Beamten anzustellen, welche die Lage der Sache erforderte, und daß in Beziehung auf das Eisenbahnwesen die Regierung der Mithülfe eines technischen Beamten bedarf, daß bei den vielen Fragen, welche dabei vorkommen, wobei die Technik mit der Polizei so eng verbunden ist, die Regierung nicht jedesmal einen Sachverständigen, der nicht zu ihren eignen Beamten gehört, über jeden einzelnen Fall befragen kann, darüber, scheint mir, kann die geehrte Kammer nicht in Zweifel sein; ob aber, wenn die Eisenbahnbauten beendet sein werden, diese Stelle eine bleibende sein müsse, darüber, glaube ich, kann die Entscheidung der Zukunft vorbehalten bleiben. Jedenfalls ist zu bemerken, daß derjenige Beamte, welcher jetzt angestellt worden ist, nicht erst durch diese Anstellung die Eigenschaft eines Staatsdieners erlangt hat, sondern daß er sie bereits hatte; er war Wasserbaudirector. Der Gesichtspunkt, welchen der geehrte Abgeordnete D. Schaffrath aufgestellt hat, daß bei neuen Positionen und bei Gehaltserhöhungen mit großer Vorsicht und strenger Sorge für das Budget zu Werke gegangen werden müsse, ist vollständig auch der der Deputation; aber ich glaube, sie hat sich auch bei Anempfehlung der hier in Frage kommenden Bewilligung von diesem Gesichtspunkte keineswegs entfernt. Ob, meine Herren, die Anstellung eines Calculators oder Registrators bei der oder jener Behörde, ob eine Zulage von 50 — 100 Thlr. bei einem einzelnen Beamten erforderlich ist, ist der Finanzdeputation zu ermessen vollständig unmöglich. Es würde ihr dazu eine specielle Kenntniß der einschlagenden einzelnen Verhältnisse nöthig sein, die man von ihr nicht verlangen kann. Sie hat sich bei derartigen einzelnen Postulaten zu fragen, ob das System, welches die Regierung bei Anstellung und Besoldung der Beamten befolgt, im Allgemeinen ein richtiges und sparsames ist. Ist dies der Fall, so glaubt die Deputation, der Kammer dergleichen Bewilligungen unbedenklich empfehlen zu können; wäre es aber einmal im Allgemeinen nicht, so würde dann freilich jede Position mit Mißtrauen zu betrachten sein. Es ist in der vorigen Sitzung von dem Abgeordneten D. Schaffrath anerkannt worden, daß es nothwendig sei, daß der Vorstand des Ministeriums des Innern sich von den Verhältnissen, Personen und Wünschen im Lande mehr, als zeither geschehen, persönlich unterrichte, daß er mehr, als ein bloßer Bureauchef sein müsse. Stellen Sie aber derartige Anforderungen an das Ministerium, so müssen Sie freilich ihm auch die Arbeitskräfte ge-

währen, welche ihm Zeit lassen, dieser Aufgabe, welche für das Land gewiß von größerm Werthe ist, als der Gehalt für eine einzelne Stelle, mehr zu genügen. Es ist weiter gesagt worden, daß man sich dagegen aussprechen müsse, daß die Gehalte erhöht würden, wenn die Arbeit sich vermehre. Allerdings muß ich in dieser Beziehung dem Abgeordneten D. Schaffrath Recht geben. Man kann nicht wegen einiger Vermehrung der Arbeit immer sofort den Gehalt erhöhen. Aber es bezieht sich mehr auf die Vermehrung der Arbeitskräfte, was im Berichte wegen der Arbeitsvermehrung gesagt ist. Der Geheime Regierungsrath, für welchen die Erhöhung des Gehaltes um 200 Thaler beantragt ist, ist ein so ausgezeichnetes Mitglied des Ministeriums, daß in der That die geehrte Kammer sich kaum gegen diese Erhöhung wird aussprechen können. Ich glaube, gegen das, was er dem Lande leistet, kommt eine derartige geringe Gehaltsvermehrung gar nicht in Betracht. Es ist ferner gesagt worden, daß, wenn man mehrere Beamte schaffe, das Zuvielregieren befördert werde. Ich glaube nicht, meine Herren, daß durch Anstellung eines Rathes, wenn sie in der Weise motivirt wird, wie hier, wenn durch das Eisenbahnwesen die Geschäfte offenbar so gestiegen sind, wie es hier der Fall ist, daß man dann gleich sagen kann, es werde das Zuvielregieren durch solche Herbeischaffung der erforderlichen Arbeitskräfte befördert. Wenn ferner gesagt worden ist, daß, da ein Regierungsrath mit 1500 Thlr. angestellt sei, dieser Gehalt auch für die übrigen hinreiche, so ist zu bemerken, daß die Stelle, für welche 1500 Thlr. ausgeworfen sind, zur Zeit eine etwas andere ist. Es ist nicht die Stelle eines Geheimen Regierungsraths, und in dem Deputationsberichte steht auch nur Rath; der dafür Angestellte ist zur Zeit nicht Geheimer Regierungsrath, wie die übrigen, für welche 2000 Thlr. beansprucht werden.

Abg. v. Thielau: Nach dem, was der Redner vor mir gesagt, bleibt mir eigentlich nur wenig zu sagen übrig, indem ich alles dasjenige als richtig anerkannt habe, was der geehrte Abgeordnete gesagt hat. Ich wollte nur im Allgemeinen noch darauf hinweisen, daß man sich nicht wundern darf, daß das Ministerium des Innern namentlich mehr Kräfte braucht, als es zeither gehabt hat. Sie brauchen sich nur an alle Anträge, welche auf Vermehrung und Verbesserung des Verkehrs und Handels, auf jede mögliche Beförderung der Gewerthätigkeit an das Ministerium gebracht worden sind, zu erinnern. Wie soll es möglich sein, bei den jetzigen Arbeitskräften Alles zu bewältigen! Man kann sich augenblicklich davon überzeugen, daß nicht nur durch Vermehrung der Population, sondern auch durch Erhöhung der Culturzustände im Lande die Arbeiten für das Ministerium so gewachsen sind, daß es mit den zeitherigen Kräften nicht auskommen kann, die es zu Anfang unsers constitutionellen Lebens gehabt hat. Ich muß noch ganz besonders darauf aufmerksam machen, wenn man von Erhöhung der Pensionslast gesprochen und bei der gegenwärtigen Position darauf Bezug genommen hat, daß das Ministerium nur zu sehr darauf Rücksicht nimmt, diese Pensionslast nicht zu erhöhen. Meine Herren,